

Entschließungsantrag **der Fraktion der SPD**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 13/6914, 13/7888

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes **und anderer Gesetze**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag ist besorgt über die immer noch zu hohe Unfallbelastung junger Fahranfänger in der Gruppe der 18- bis 24jährigen. Er erhofft sich von dem vorliegenden Gesetzentwurf einschließlich der in den parlamentarischen Beratungen beschlossenen Änderungen und Ergänzungen eine spürbar positive Auswirkung auf die Unfallentwicklung und das Verkehrsverhalten junger Kraftfahrer. Er sieht darüber hinaus aber dringenden Handlungsbedarf für weitere Maßnahmen zur Senkung des Unfallrisikos junger Fahranfänger und zur Verbesserung der allgemeinen Verkehrssicherheit.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, bei der Umsetzung der in dem vorliegenden Gesetzentwurf enthaltenen Verordnungsermächtigungen folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- Den bekannten typischen Verkehrsgefährdungen bei bestimmten Teilen der jungen Fahranfänger, wie sie im Bericht der Bundesanstalt für Straßenwesen „Lebensstil und Verkehrsverhalten junger Fahrer und Fahrerinnen“, Heft M 56, Mai 1996, auf der Grundlage wissenschaftlicher Untersuchungen im einzelnen dargestellt sind, muß spezialpräventiv entgegengewirkt werden.
- Noch in dieser Legislaturperiode müssen durch Verordnung der Inhalt und das Verfahren der freiwilligen 2. Ausbildungsphase für junge Fahranfänger geregelt werden, die bei Teilnahme zu einer Abkürzung der Probezeit führt. Dabei ist einzubeziehen eine besondere Geschwindigkeitsbeschränkung für Fahranfänger einschließlich der für die Überwachung notwendigen variablen Kennzeichnung der Fahrzeuge sowie ein absolutes Alkoholverbot innerhalb der Probezeit. Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung, in diesem Zusammen-

hang weitere Maßnahmen wie z. B. die Möglichkeit von Nachtfahrbeschränkungen zu prüfen.

- Bei der Umsetzung der führerscheinrechtlichen Ermächtigungsgrundlagen ist der Direkteinstieg in Klasse A für Bewerber ab 25 Jahren zuzulassen, wie es bereits in Irland ohne Einwände der EU-Kommission geschehen ist. Alle bisher vorliegenden Untersuchungen belegen, daß für das hohe Unfallrisiko von Motorradfahranfängern vorrangig das Lebensalter maßgeblich ist, so daß der Direkteinstieg in Klasse A für Bewerber ab Erreichen des 25. Lebensjahres auch unter Anlegung strenger Maßstäbe an die Verkehrssicherheit vertretbar ist.
- Die Einführung eines regelmäßigen Wiederholungssehtests für die bisher davon ausgenommenen Fahrerlaubnisinhaber ist unter Verkehrssicherheitsgesichtspunkten dringend geboten. Bei der Umsetzung bittet der Deutsche Bundestag die Bundesregierung, darauf zu achten, daß eine Lösung gefunden wird, die nicht zu zusätzlichem unververtretbarem Verwaltungsaufwand führt. Deswegen ist von einer Befristung der Fahrerlaubnis abzusehen und lediglich das Mitführen einer Kontrollbescheinigung vorzuschreiben. Damit wird zwar eine lückenlose Überwachung nicht gewährleistet; es ist jedoch zu erwarten, daß die Mehrzahl der Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer der Pflicht zu regelmäßigen Wiederholungssehtests Folge leisten wird und bei festgestellten Sehmängeln die entsprechenden Korrekturmaßnahmen durchführen läßt. Schon damit ist nach allen vorliegenden Untersuchungen ein erheblicher Gewinn für die Verkehrssicherheit zu erwarten.
- Die für Inhaber einer Fahrerlaubnis der Klasse C (Lkw ab 7,5 t) vorgesehene regelmäßige ärztliche Untersuchung muß auch für die Fahrerlaubnisinhaber gelten, die ihre Fahrerlaubnis vor Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzentwurfs erworben haben. Er ist nicht hinnehmbar, daß angesichts des deutlich gewachsenen Verkehrsaufkommens und der Gefahr, die von großen Lkw ausgeht, alle Altinhaber einer Fahrerlaubnis der Klasse C auch in Zukunft von regelmäßigen Untersuchungen ausgenommen werden.
- In diesem Zusammenhang fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, so rasch wie möglich die Rahmenbedingungen der Berufskraftfahrerausbildung so zu ändern, daß berufsunfähig gewordenen Berufskraftfahrern dadurch keine Nachteile entstehen. Die jetzige Form der Berufskraftfahrerausbildung mit einer Dauer von nur zwei Jahren führt nach der neueren Rechtsprechung zu der Einschätzung, daß es sich nicht um einen anerkannten Lehrberuf handele, mit gravierenden nachteiligen Konsequenzen für die Betroffenen bei Eintritt der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit. Es besteht deshalb dringender Handlungsbedarf für die Herstellung der vollen Anerkennung der Berufskraftfahrerausbildung als Lehrberuf.
- Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Zuge der Umsetzung der in diesem Gesetzentwurf enthaltenen Verordnungsermächtigungen auch eine grundsätzliche Neubewertung des Bußgeldkatalogs vorzunehmen und dabei

der Tatsache Rechnung zu tragen, daß die Höhe der Bußgelder seit ihrer letzten Änderung der Preisentwicklung bei weitem nicht Rechnung getragen hat. Dabei ist auch zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, um in Zukunft eine solche schleichende Entwertung des Ahndungspotentials von Bußgeldern zu verhindern, ggf. durch eine gleitende Anpassung an die allgemeine Preisentwicklung. Ein Vergleich des deutschen Bußgeldniveaus mit den Regelsätzen für Bußgelder in unseren europäischen Nachbarländern zeigt ein krasses Mißverhältnis, das auf Dauer dazu führen kann, daß das Ahndungsinstrumentarium der Bußgeldkatalogverordnung von den Kraftfahrerinnen und Kraftfahrern zunehmend nicht mehr ernstgenommen wird. Dies ist unter Verkehrssicherheitsgesichtspunkten nicht hinnehmbar; es besteht deshalb dringender Handlungsbedarf.

Bonn, den 5. Juni 1997

Rudolf Scharping und Fraktion

